

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 2)

Seminar-Nr.: **LM027**
Datum: **30.06. - 05.07.2024**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Biohotel Mohren
88693 Limpach-Deggenhausertal

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



BETRIEBSRAT

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 2)

30.06. bis 05.07.2023

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 2)

Seminarnummer: LM027

Das Seminar ist Teil der Grundlagenbildung für das Betriebsratshandeln. Es werden Grundkenntnisse über die Behandlung personeller Angelegenheiten durch den Betriebsrat auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vermittelt.

Seminarinhalt

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten in personellen Angelegenheiten und Einzelmaßnahmen: Funktion und Aufgabe der Interessenvertretung
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen Angelegenheiten, mögliche Konfliktebenen für die Beschäftigten, Systematik von individual- und kollektivrechtlichen Bestimmungen
- Unterschiedliche Verfahren bei personellen Entscheidungen: Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung und Kündigung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Personalplanung und Personalentwicklung, Überblick über die Instrumente nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Vernetzung verschiedener Handlungsebenen des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten, Koordination der Betriebsratsausschüsse, Beteiligung der Beschäftigten, Information und Beratung

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

Ihr Vorteil

Sie kennen die unterschiedlichen Verfahren und Ihre Einflussmöglichkeiten bei personellen Einzelmaßnahmen.

Sie können Ihr Wissen um die Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung und Personalentwicklung für eine aktive Beschäftigungspolitik nutzen.

Sie wissen Ein- oder Umgruppierungen richtig zu beurteilen sowie Stellungnahmen und Widersprüche des Betriebsrats bei Einstellungen und Kündigungen konkret zu formulieren.

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

Warum beginnen unsere Seminare

»Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln« bereits am Sonntagabend?

Bei Seminarbeginn gibt es viele Fragen zu klären. Wer sind die Referentinnen und Referenten? In welchen Firmen arbeiten die Teilnehmenden? Wie wird das Seminar ablaufen und was erwartet mich in der Seminarwoche? Was hat das Hotel zu bieten und welche Angebote gibt es in der Umgebung? Diese und andere Fragen werden nach dem Abendessen beantwortet.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	1.090,00	EUR
Übernachtung	517,75	EUR
Verpflegung*	454,50	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.